

Hygieneplan der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Grundsätzlich hat die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften bei allen Vorgängen in der Beratungsstelle oberste Priorität.

Folgende Schutzmaßnahmen sind von Besucherinnen und Besuchern der Beratungsstelle sowie von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten:

- Personen,
die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
dürfen die Beratungsstelle nicht betreten.
- Bei Betreten der Beratungsstelle, auf den Gängen sowie im Sekretariat ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske) zu tragen.
- In allen Räumen der Beratungsstelle ist bei der Begegnung mit anderen Personen ein Schutzabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Ebenso ist auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) zu achten.
- Auf Körperkontakt in Form von Händeschütteln, persönliche Berührungen, Umarmungen ist zu verzichten.
- Um regelmäßiges Händewaschen wird gebeten; zudem sollte vor und nach Benutzung der Toilettenräume eine Handdesinfektion erfolgen.

Ratsuchende bitten wir zudem Folgendes zu beachten:

- Beratungsgespräche sind nur nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung möglich (telefonisch unter: 0941-22036 oder per Mail an info@sbopf.de).

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen werden außerdem um Einhaltung folgender Maßnahmen gebeten:

- Sofern bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Veranstaltung kein kompletter Corona-Impfschutz besteht, bitten wir um Durchführung eines Corona-Selbsttests am Tag der Veranstaltung oder am Vortag. Eine Teilnahme ist nur bei negativem Ergebnis möglich.
- In den Fortbildungsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske) zu tragen, sofern man sich nicht auf dem Platz befindet.
- Im Fortbildungsraum darf die vorgegebene Sitzordnung und Bestuhlung (Mindestabstand von 1,5 m) nicht verändert werden. Die Anforderungen an die Raumbelastung (10m² für jede im Raum befindliche Person) wird im Fortbildungsraum eingehalten.

-
- Am Eingang des Fortbildungsraumes steht Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung.
 - Zudem bitten wir darum, die regelmäßige, intensive Lüftung der Räume zu unterstützen.

01.06.2021

gez. A. Kummer
Leiterin der Staatl. Schulberatungsstelle für die Oberpfalz